falen und Thaten, aber das ist eben, unter dem großen Churfürssten, wie unter dem großen Friedrich und unter dem dritten Friedrich Wilhelm, überall nur da der Fall, wo Preußens Regenten und Volk sich als Deutsche fühlten, wo sie die Träger des deutschen Namens und deutscher Ehre waren, wo sie als Deutsche

litten und fiegten.

Also kein Deutschland ohne Preußen, kein Preußen ohne Deutschsand, und daraus ergiebt sich für den uns obliegenden Borwurf das praktische Ergebniß, daß so wie bereits in die Verfassungs- Urkunde vom 5. December 1848 viele von den damals vom Reichsparlamente zu Frankfurt für ganz Deutschland angenommen gewesenen Grundrechtssätzen aufgenommen worden sind, der Kösnigliche Vorbehalt im Art. 111 der Verfassung, welcher dahin lautet:

Sollten durch die für Deutschland festzustellende Berfassung Abanderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen, und diese Uns ordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung

mittheilen.

Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abanderungen mit der deutschen Berfassung in Uebereinstimmung stehen.

unbedingt. dabin aufgestellt werden muß:

die Reichsgesetze sind bindend für Preußens Bürger und Gerichte. Der König veröffentlicht dieselben, und sett die nächsten Kammern wie dies geschehen davon in Kenntniß. — Der Bürgerverein wolle diese Ansicht zum Beschlusse erheben und dieserhalb in vorberegter Art petitioniren. Fortsetzung folgt.

Deutschland.

Berlin, 3. Febr. Unfere Regierung hat es bei den in ihrer Circular-Note an die deutschen Bofe angedeuteten Wünschen nicht bewenden laffen. Sie hat bereits einen Borichlag den betreffenden Regierungen zur Begutachtung unterbreitet. Danach foll Deutichland in fieben Reichs-Rreise eingetheilt werden. Diese Eintheilung foll fo geschehen, daß Defterreich, Preußen und Baiern je einen Kreis bilden; Sannover, Oldenburg, die beiden Mecklenburg und die Sansestädte zusammen einen; Würtemberg und Baden einen; die beiden Geffen, Naffau und die fleineren Rheinufer = Staaten einen; endlich Sachsen und die thuringischen Staaten einen. Ein zweiter Borschlag nimmt nur sechs Kreise an; Rheinhessen wurde Burtemberg und Baden, und Kurhessen Sachsen und Thuringen zugetheilt; dieser Borschlag nimmt also einfach die Königreiche zur Grundlage. Diese sieben oder resp. sechs Kreise haben jeder einen Bertreter in dem neu zu bildenden Bundesrath, auch einen Bertreter bei den fremden Mächten. Der Bundesrath, welcher aus ieiner Mitte den Präsidenten (vermuthlich wohl Defterreich) ernennt, ift die vollziehende Behörde für den weiteren Bundesstaat. Plan schließt dann nicht aus, daß einzelne Kreise unter sich einen besonderen Berein zur gleichsbrmigen Durchführung gewisser politischer und commercieller Institutionen bilden, wie dies auch in der preußischen Note angedeutet ift. Die Frage der Berzogthumer Schleswig und Holftein so wie Limburgs ift hierbei noch offen gelaffen, bis die fünftigen Verhaltniffe diefer Staaten definitiv festgeftellt find. Deutsche Allg. 3tg.

Berlin, 1. Febr. Der hiefige Magistrat erläßt heute zur Erledigung vielsacher Anfragen die wichtige Bekanntmachung, daß die städtische Feuersocietätstasse den durch Aufruhr und Tumult entstandenen Brandschaden au Gebäuden zu ersetzen habe, und daß demnach die Entschädigungssumme auf die Berliner Hauseigenthümer verthetlt werden musse. Bekanntlich leisten die Mobilien-Bersicherungsanstalten keine Entschädigung für Brandschaden, der durch Aufruhr und Tumult verursacht worden.

Unsere Demofratie trägt sich bereits mit dem Gedanken einer großartigen Feier des 18. Märzes. Wie wird sich Berlin freuen, an diesem Tage die ganze Schaar seiner aus der Verbannung zu-rückgekehrten Maulhelden sehen und dem Donner ihrer Freiheit verkundenden Reden andächtig horchen zu können. Es wäre Jammerschade, wenn der General Wrangel eigenfinnig genug sein wollte, um Berlin noch über diesen Tag hinaus in seiner gemuth-

lichen Ruhe zu belaffen.

C. Berlin, 3. Febr. In den letten Tagen haben hier wieder Arbeiterbewegungen stattgefunden. In Folge einer Berordnung des Magistrats, durch welche der gewöhnliche Lohnsat, welcher früher erhöht worden, wieder eingeführt ward, hatten vor dem Oranienburger Thor mehrsache Berathungen von Arbeitern statt, denen sich Auswiegler zugesellten. Vorgestern begab sich ein Zug von etwa 80 Arbeitern vor das berlinische Rathhaus, und verlangte umultarisch die Beibehaltung des höhern Lohns. Da die Schutz-

maunschaften nicht ausreichten, ben Auflauf zu zerftreuen, so wurde Militär requirirt, bei deffen Anruden sich die Menge, bis auf

Benige, die verhaftet murden, zerftreuete.

— Das Lokal für die Sitzungen der zweiten Kammer ist bereits so weit vollendet, daß eine Anzabl der dabei beschäftigten Arbeiter hat entlassen werden müssen. Un dem Lokale zur ersten Kammer wird Tag und Nacht gearbeitet. — Das Mititär ist zum Theil wieder in die Bürgerhäuser eingnartirt worden, um bei den vielen leer stehenden Bohnungen dadurch den Hausbesitzern einen erwünschten Vortheil zuzuwenden.

*Frankfurt, 3. Febr. Heute wurde der S. 7 des Entwurfs der "Gewähr der Reichsverfassung" mit 242 gegen 206 Stimmen angenommen. Im Fall des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Berhaftung, Haussuchung und Bersammlungsrecht, von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirfe zeitweise außer Kraft gesett werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1) die Berstügung muß in jedem einzelnen Fall von dem Gesammtministerium des Reichses oder Einzelstaates ausgehen; 2) das Ministerium des Neichs hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so dars die Berfügung nicht länger als 14 Tagen dauern, ohne daß dieselben zusammenberusen und die getrossenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden.

Genehmigung vorgelegt werden. Beitere Bestimmung bleiben einem Reichsgeset vorbehalten. Für die Verfündigung des Belagerungszustandes in Festungen

bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Rraft.

Die hiezu vorgeschlagenen Zufätze wurden sämmtlich verworfen.

x Bonn, 5. Februar. Bie fich aus dem Ergebnig der Bahl der Wahlmanner schließen ließ, murde auch bei der am heutigen Tage Statt findenden Hauptwahl unserer 3 Deputirten die conftitutionelle Partei besiegt. Aber wider Vermuthen hat sich da bei gezeigt, daß fie bei größerer Energie und Thatigkeit noch feineswegs die hoffnung auf den Sieg aufzugeben brauchten. Denn es fand erft unter den Bahlmannern der gemengten Land = und Stadtfreise von Bonn und Siegburg ein harter Wahlfampf ftatt. Boren fie nur! Bei der erften Bahl fam der hier unter dem Namen des Ritters vom rothen Bande befannte Professor Kinfel gegen Prof. Bauerband mit 236 Stimmen, d. h. mit einer Stimme uber absolute Majoritat durch. Statt nun von Seiten der fonftitutionellen Partei den Prof. Bauerband, dem megen feiner aner kannten politischen wie theoretischen Tüchtigkeit auch manche Demofraten geneigt waren, festzuhalten, ließ man ihn fallen, und ihre Stimmen zersplitterten sich zwischen Bleibtreu von Siegburg und Kerb, Bürgermeister von Bezlar, und so brachten denn die Demofraten wieder ihren Candidaten, den schon bei der steuerverweigenden Fraction der vorigen National=Versammlung genannten Dekonom Beder aus der Gegend Duferrath durch mit 239 Stimmen; ebenso ihren dritten Candidaten endlich, den von hier gebürtigen Oberprofurator Schornbaum von Coblenz gegen den Dekonom Gräff aus Siesendorf mit 242 Stimmen.

Wien, 30. Januar. Heute verbreitet sich das Gerücht, die Festung Leopoldstadt sei nun gänzlich von den Kaiserl. Königl. Truppen genommen. Die Vorstädte und Außenwerse dieser Festung sind schon seit einigen Tagen von unseren Truppen besetzt. — Dem Berkehr der Dampsschiffe nach Pesth von Wien steht jest, da das Eis allenthalben gewichen, nur noch die Festung Komorn im Bege, welches hinderniß aber auch in Kürze ohne Blutvergießen und Zerstörung beseinigt sein dürste. Der Banus Jellachich soll den Titel eines Herzogs von Syrmien erhalten haben.

Rassel, 2 Febr. Bor einigen Tagen setzte hier der drohende Rücktritt des jezigen volksthümlichen Ministeriums die Gemüther in sieberhafte Aufregung. Schon längst hatte sich das Gerücht von allerlei Schwierigkeiten und Hindernissen, welche namentlich dem Minister des Junern, Staatsrath Eberhard, bereitet wurden, verbreitet; indessen glaubten doch nur Wenige an eine wirkliche Gesahr, bis plöglich am Morgen des 27. Januar die Kunde, Eberhard habe seine Entlassung nachgesucht, wie ein Lausseller die Stadt durchslog. Wohl selten ist eine Nachricht mit so allgemeinem Schreck, ja, zum Theil mit solchem Grimm aufgenommen worden, als diese. Die ernsthaftesten Auftritte wären zu befürchten gewesen, wenn nicht das sosorige Ausammentreten der Ständeversammlung und die nachdrücklichsten Erslärungen das drohende Unheil — abgewendet hätten. Es wäre so für dieses Mal die Gesahr beseitigt.

Altona, 3. Febr. In die Paulskirche zu Frankfurt ist so eben ein friegerisch voriginelles Gesuch abgegangen. Es ist diek die von 700 Altonaern unterzeichnete Adresse an die Nationals